



PROTOKOLL

der 46. Gemeinderatssitzung am Montag, den 15. November 2021

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend: Bgm. Friedle Harald, Vize-Bgm. Gerber Thomas,
GR Kärle Bernhard, GR Larcher Romeo,
GVⁱⁿ Friedle Andrea, GR Singer Peter,
GR Perle Jürgen, GR Selb Harald,
GR Brand Werner (Ersatz f. GR Krabichler Elmar)

Entschuldigt: GR Krabichler Elmar, GR Mark Bernhard, GR Kohler Werner;

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Bürgermeisters und des Substanzverwalters
2. Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss für die Neuerlassung des Bebauungsplanes Nr. 05/21, Plannummer: RHA-21028 v. 05.10.2021, GZ: 258/2021 des Architekturbüros Walch & Partner in 6600 Reutte – Alpenländische Heimstätte – Gst. 4222/14 gemäß § 54 TROG 2016
3. Beratung und Beschlussfassung zur Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklung Außerfern – REA / LAG Außerfern, für die Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD – Bewerbung
4. Beratung über die Nachbesetzung sowie Ausschreibung der Gemeindesekretär-In / Mitarbeiter-In für das Bauamt
5. Gemeindegutsagargemeinschaft:
 - a. Beschlussfassung Holzverkauf Troger
 - b. Beschlussfassung Holzverkauf Troger
 - c. Beschlussfassung Waldumlage Gemeinde Häselgehr
 - d. Beschlussfassung – Käferholzbearbeitung Bilgeri Tobias
6. Beratung über den Voranschlag 2022
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat folgenden Punkte auf die Tagesordnung aufzunehmen:

1.) b.) Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Häselgehr zur Änderung des RO-Konzept, Gst. 4062 (Teilfläche) zur Errichtung eines Einfamilienhauses (Fam. Kärle) – Umwidmung von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet

1. a.) Bericht des Bürgermeisters und des Substanzverwalters

Der Bürgermeister Friedle Harald berichtet über die folgenden Punkte:

- Die LWL Baustelle ist soweit fertiggestellt. Aktuell ist die Firma zum Einblasen der Glasfasern vor Ort. Die Fertigstellungsmeldungen wurden letzte Woche ausgeteilt. Wenn möglich sollte das Netz dieses Jahr noch in Betrieb genommen werden.
- Die sanierungsbedürftige Brücke zum Recyclinghof wird den nächsten Wochen erneuert.
- Der Bürgermeister erklärt, dass überlegt werden muss die Straßenbeleuchtung in Grießau auch auf LED umzustellen. GR Larcher ergänzt, dass er sich bereits in früheren Diskussionen für dieses Projekt ausgesprochen habe.
- Die Vermessung / Digitalisierung des Wasserleitungskatasters wurde als Pilotprojekt im Ebele durchgeführt. Der digitale Plan wurde dem Gemeinderat präsentiert. Im nächsten Jahr wäre dies im ganzen Gemeindegebiet geplant. Des Weiteren erfolgt eine kurze Diskussion des Gemeinderates über die Wasserversorgung im Falle eines Stromausfalls.

Der Substanzverwalter Gerber Thomas berichtet über die folgenden Punkte:

- Das Käferholz wurde fertig aufgearbeitet
- Der Agrartraktor ist wieder in der Schneeräumung tätig. Ein neuer Traktorfahrer wurde als geringfügige Kraft angestellt. Der alte Fahrer konnte die Tätigkeit nicht mehr ausüben, da er eine Jahresstelle angenommen hat.
- Zum Steinbruch Häselgehr berichtet der Substanzverwalter, dass noch ein Umweltgutachten fehlt. Der Substanzverwalter ist jedoch zuversichtlich, dass bis Ende des Jahres der Steinbruch wieder geöffnet werden kann. Der Weiteren haben Gespräche mit allen betroffenen Parteien samt Rechtsvertretung stattgefunden.

b.) Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Häselgehr zur Änderung des RO-Konzept, Gst. 4062 (Teilfläche) zur Errichtung eines Einfamilienhauses (Fam. Kärle) - Umwidmung von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat das Anliegen der Fam. Kärle. Nach Diskussion des Gemeinderates befürwortet der Gemeinderat das geplante Bauvorhaben und stimmt dem vorgelegten Grundsatzbeschluss zu.

Beschluss: 8 x JA Stimmen, 1x Enthaltung (GR Kärle)
--

2. Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss für die Neuerlassung des Bebauungsplanes Nr. 05/21, Plannummer: RHA-21028 v. 05.10.2021, GZ: 258/2021 des Architekturbüros Walch & Partner in 6600 Reutte – Alpenländische Heimstätte – Gst. 4222/14 gemäß § 54 TROG 2016

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den vom Architekturbüro Walch & Partner in 6600 Reutte ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 05.10.2021, Zahl: Nr. 05/21 / Proj.Nr. RHA-21028, GZ: 258/2021 gemäß § 54 TROG 2016, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

3. Beratung und Beschlussfassung zur Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklung Außerfern – REA / LAG Außerfern, für die Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD – Bewerbung

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2021 die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein REA für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Zu einer Anpassung der Beiträge kommt es dann, wenn auf der Grundlage des Verbraucherpreisindex 2005 ein Schwellenwert von 5% v.H. überschritten wird. Den diesbezüglichen Beschluss fasste die Vollversammlung am 18.06.2008.

Die Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 1.179,00 (inkl. 5,7 % Indexierung lt. Wertsicherung der Statistik Austria) ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES Außerfern bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31.12.2030.

Beschluss: einstimmig

4. Beratung über die Nachbesetzung sowie Ausschreibung der Gemeindesekretär-In / Mitarbeiter-In für das Bauamt

Besprechung des Gemeinderates über die Ausschreibungsmodalitäten. Die Stelle soll wieder als Halbtagesjob ausgeschrieben werden. Hauptaufgaben sollen Bauamt und Meldewesen sein.

5. Gemeindegutsagrargemeinschaft:

a. Beschlussfassung Holzverkauf Fa. Troger

Gemäß TFLG 1996 § 36d Abs. 2a, müssen Rechnungen (auch Einnahmen) der Gemeindeguts- Agrargemeinschaft deren Betrag € 10.000,00 übersteigt, mittels Gemeinderatsbeschluss genehmigt werden. Der Gemeinderat beschließt den Eingang aus Holzverkäufen i.d.H. von € 36.841,95

Beschluss: einstimmig

b. Beschlussfassung Holzverkauf Fa. Trogerholz

Gemäß TFLG 1996 § 36d Abs. 2a, müssen Rechnungen (auch Einnahmen) der Gemeindeguts- Agrargemeinschaft deren Betrag € 10.000,00 übersteigt, mittels Gemeinderatsbeschluss genehmigt werden. Der Gemeinderat beschließt den Eingang aus Holzverkäufen i.d.H. von € 22.314,04

Beschluss: einstimmig

c. Beschlussfassung Waldumlage an die Gemeinde Häselgehr

Gemäß TFLG 1996 § 36d Abs. 2a, müssen Rechnungen (auch Einnahmen) der Gemeindeguts- Agrargemeinschaft deren Betrag € 10.000,00 übersteigt, mittels Gemeinderatsbeschluss genehmigt werden. Der Gemeinderat beschließt die Bezahlung der Vorschreibung der Waldumlage der Gemeinde Häselgehr i.d.H. von € 12.383,42

Beschluss: einstimmig

d. Beschlussfassung Rechnung Käferholzbearbeitung

Gemäß TFLG 1996 § 36d Abs. 2a, müssen Rechnungen (auch Einnahmen) der Gemeindeguts- Agrargemeinschaft deren Betrag € 10.000,00 übersteigt, mittels Gemeinderatsbeschluss genehmigt werden. Der Gemeinderat beschließt die Rechnung für Käferholzarbeiten i.d.H. von € 32.426,40

Beschluss: einstimmig

6. Beratung über den Voranschlag 2022

- Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über einige Eckpunkte beim Voranschlag (WL-Vermessung, WLV, Heizung VS, LWL)
- Der Gemeinderat ist dafür, die LED-Beleuchtung in Grießau ins Budget aufzunehmen
- Löschwasserversorgung in Gutschau. Diskussionen über Platzfindung - um Fördergelder wird sich der Bürgermeister kümmern.

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Nächste GR-Sitzung

13.12.2021 um 20:00 Uhr

F.d.R.d.A.

Christopher Winkler

Angeschlagen am: 18.11.2021

Abgenommen am: 03.12.2021